

Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)

Eingangsvermerk (NB)

Erläuterungen siehe Beiblatt

2 Anschrift des Netzbetreibers (NB)

Stadtwerke Wolfhagen GmbH

Name des NB

Siemensstraße 10

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

34466 Wolfhagen

Postleitzahl, Ort

Angaben zum Netzanschluss

Straße, Hausnummer ggf. Anschlussnutzer

Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstücksnummer / Etage

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählnummer

3 Angemeldet wird nach TAB:

Neuanschluss

Anschluss-/Anlagenveränderung

Stilllegung

Art des Anschlusses:

Hausanschluss

zeitlich befristeter Anschluss

Erzeugungsanlagen

Notstromanlagen

Ladeeinrichtung für E-Mobilität

Batteriespeicher

Anschluss-/Anlagenveränderung:

Austausch von Messeinrichtungen

Anschluss weiterer Anlagen Leistungserhöhung

Anlagentrennung

Anlagenzusammenlegung

Veränderung Hausanschluss

Wiederinbetriebsetzung

Zustimmungspflichtige Geräte:

Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kVA)

Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kVA)

4 Für folgende Kundenanlagen:

Art:

a) Baustelle (zeitl. befristet)

b) Wohnung

c) Gewerbe mit Branche

d) Gemeinschaftsanlage

e) Erzeugungsanlage

Gleichzeitig benötigte Leistung [kW]
Pmax[kW]

zugeordnete
Überstromschutzrichtung (A) vor
dem Zähler

Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)

↓	a)			b)			c)			d)		e)	
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	< 100.000	> 100.000		

Anschlussleistung am Netzverknüpfungspunkt:

30

50

Hinweis: Für eine Erhöhung der Anschlussleistung ist ein Baukostenzuschuss zu entrichten. Die Höhe des BKZ kann dem jeweils gültigen Kostenblatt entnommen werden!

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. **Datenschutz-Hinweis:** Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

5 Angebot an:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma

Registergericht / Registernummer bei Firma

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Telefon, Fax, E-Mail

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

6 Terminwunsch:

Bemerkungen:

7 Elektrofachbetrieb:

Stempel

Firmenname

NB

Straße, Hausnummer

Ausweisnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Datum, Unterschrift

Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektro kraft

Name in Druckbuchstaben

Beiblatt Bearbeitungshinweise zur „Anmeldung zum Netzanschluss“

Zu Feld (1):

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um die Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

Zu Feld (3):

Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen.

Sind die Veränderung eines Netzanschlusses oder eine Anlagenveränderung gewünscht, ist dieses näher anzugeben, z.B.:

- Umlegung Netzanschluss (räumliche Veränderung)
- Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung (bitte nähere Angaben in den vorgehaltenen Zeilenvermerken)
- Stilllegung (Entfernen der Netzanschlussssicherungen im HA-Kasten, Demontage des Netzanschlusses/-kastens wegen Umbau u. ä.)
- Wiederinbetriebnahme (Einsetzen der Netzanschlussssicherungen im HA-Kasten, nach erfolgtem Umbau oder Montage des Netzanschlusses/-kastens u. ä.)

Der Anmeldung/Umlegung eines Netzanschlusses bzw. der Änderung der Netzanschlussvariante sind folgende Unterlagen beizufügen:

Ein Lageplan (M: 1:500) bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Gebäudegrundriss (M: 1:100) mit der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze.

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind (Änderung der Netzanschlussvariante wie z.B. Freileitung zu Kabel, Innen- zu Außenanschluss), ist das untere rechte Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechend auszufüllen.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach Abschnitt 2 (3) TAB angeschlossen werden (z. B. Neuanlagen, Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, Erzeugungsanlagen), sind diese zu benennen.

Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind beizufügen.

Zu Feld (4):

Anzahl und Art der Kundenanlagen sind anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „d“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen ist die Branche zu benennen.

Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung/Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.

Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauches ist in den entsprechenden Spalten „< 100.000 / ≥ 100.000 kWh“ zu beziffern und dient der Festlegung des zu errichtenden Messplatzes nach den TAB durch den NB und der entsprechenden Messeinrichtung.

Die Benennung der gleichzeitig benötigten Gesamtleistung am Netzanschluss ist grundsätzlich dann notwendig, wenn mehrere Arten von Kundenanlagen errichtet werden sollen und dient zur Bewertung der Dimensionierung des Netzanschlusses.

Zu Feld (5):

Baustromanschluss muss von der abweichenden Partei des Grundstückseigentümers zugestimmt werden.

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des NB zur Ausführung des Netzanschlusses. Dies gilt auch für zeitlich befristete Anschlüsse (bspw. Baustrom), bei dem der Anschluss an einem anderen Netzanschluss (bspw. Nachbar) erfolgt.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen das Anschlussangebot zu richten ist. Sollte das Anschlussangebot an eine andere Person adressiert werden, sind die Adressdaten hier einzutragen.

Zu Feld (6):

Die Angabe des gewünschten Fertigstellungstermins für die vom NB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dem NB weitere Informationen terminlicher oder auch baukoordinierender Art mitzuteilen.